

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Gila Altmann (Aurich), Ulrike Höfken, Steffi Lemke, Franziska Eichstädt-Bohlig, Michaele Hustedt, Albert Schmidt (Hitzhofen), Helmut Wilhelm (Amberg), Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Halo Saibold und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Flußausbaumaßnahmen und Hochwassergefahr in der Bundesrepublik Deutschland**

Nach den Überschwemmungen insbesondere der Jahre 1988, 1993, 1994, 1995, 1996 und 1997 sind in Deutschland die Folgen einer verfehlten Verkehrs- und Umweltpolitik an den großen Flüssen nicht mehr zu übersehen. Neben plötzlichen und extrem heftigen Niederschlägen sind vor allem die menschlichen Eingriffe der letzten 200 Jahre in die Flußsysteme ausschlaggebend für die Schäden und die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophen.

Die wirtschaftlichen Schäden durch Hochwasser sind außerordentlich bedeutsam und haben dramatisch zugenommen. Zugleich haben sich Deutschlands Flüsse als rekordverdächtige Bauprojekte erwiesen. Besonders in den letzten zwanzig Jahren wurden sie mit hohen Summen zur Landgewinnung und zur Nutzung als Schifffahrtswege verbreitert, verengt, begradigt, vertieft und betoniert. Die Flüsse verloren ihre natürlichen Auwälder, einstige Überflutungsflächen wurden zu Weiden und Ackerland oder zu Industrie- und Siedlungsgebieten.

Der Eintrag von Luftschadstoffen wie SO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub> und weiterer Schadstoffe hat insbesondere in den Mittel- und Hochgebirgslagen erhebliche Waldschäden hervorgerufen und damit der Erosion erheblichen Vorschub geleistet. Hauptverursacher sind Schadstoffeinträge aus Verkehr, Energie- und industrieller Produktion sowie privaten Haushalten. Eine Reduktion dieser Schadstoffemissionen ist hierzulande, vor allem aber in den osteuropäischen Nachbarstaaten, dringend erforderlich.

Regionen wie das Riesengebirge sind von der Entwaldung bedroht. Jahrhundertelange Erfahrungen in der Waldbewirtschaftung können dagegen wenig ausrichten. Die dringend notwendigen Umbaumaßnahmen von industriellen Forsten in naturnahe Wälder bedürfen deshalb einer vorsorgenden Umweltpolitik. Gesunde, nicht durch Schadstoffe geschädigte Wälder und Auenwälder bieten Speicherraum bei heftigen Niederschlägen, senken

die Abflußgeschwindigkeit des Wassers und schützen so vor dramatischen Hochwasserspitzen.

Neben den grundsätzlichen Auswirkungen der drohenden Klimakatastrophe müssen die wenig sinnvolle und wenig koordinierte Wasserbau-, Agrar- und Verkehrspolitik sowie der bislang betriebene Hochwasserschutz kritisiert werden. Diese – vor allem baulichen – Maßnahmen dienen und dienen wirtschaftlichen, raumplanerischen und politischen Interessen, haben aber gleichzeitig die natürlichen Hochwasserschutzsysteme vernichtet und damit die Gefährdung von Mensch und Umwelt weiter vergrößert. Auf die Nachteile von Baumaßnahmen an den Flüssen haben sowohl Umweltverbände (z. B. der Bund für Natur- und Umweltschutz (BUND) als auch Gewerkschaften (z. B. die IG BAU) seit Jahren hingewiesen: Vergrößerte Abflußleistung und Veränderung der Geschiebeführung der Flüsse, Beschleunigung der Hochwasserwellen, Einschränkung der Überschwemmungsgebiete, verstärkte Beanspruchung der Flußbetten, Vernichtung der natürlichen Flußauen, Veränderung der Gewässer-Auen-Systeme, Beeinträchtigung der Grundwasserverhältnisse und die Verminderung der ökologischen Leistungsfähigkeit.

Die Eingriffe in unsere Flußlandschaften erfolgten fast flächendeckend, aber oft unkoordiniert und ohne Raumordnungskonzept und Umweltverträglichkeitsprüfung. Der Ansiedlung von Gewerbe und Industrie wurden zu häufig alle anderen Belange untergeordnet. Aber auch das Wohnen am Fluß wurde großräumig vermarktet. Das Ziel, Wasser möglichst schnell wegzuleiten, um örtliches Hochwasser zu vermeiden, führte flußab zum Gegenteil. Der Wasserhaushalt in den jeweiligen Einzugsgebieten der Flüsse ist so aus den Fugen geraten. Eine generelle Überarbeitung der Raumordnungs- und Flächennutzungspläne sowie der Bebauungspläne in den Flußregionen ist erforderlich. Bauverbote in potentiellen Überflutungsräumen und auf Flächen, die für Wasserrückhaltung geeignet sind, müssen erwogen werden. Vorranggebiete für vorsorgenden Hochwasserschutz müssen bundesweit ausgewiesen werden. Raumordnerisches Ziel muß es sein, den Wasserabfluß zu verlangsamen. Flächen müssen weiträumig entsiegelt, die Neuversiegelung von Flächen muß gestoppt werden, damit das Regenwasser wieder versickern kann.

Flüsse und Auen gehören zu den wertvollsten und artenreichsten, aber auch bedrohtesten Ökosystemen. Lebendige, funktionsfähige Auen sind selten geworden. Durch ihre flächenhafte Zerstörung sind die natürlichen Wasserspeicher der Flüsse bei uns in Mitteleuropa weitestgehend verschwunden. Die Auenbereiche und Flußniederungen wurden durch Eindeichungen und Kanalisierungen vom „Lebensraum Fluß“ getrennt. Der Strom wurde einhergehend mit einer deutlichen Erhöhung der Fließgeschwindigkeit des Wassers zum Kanal. Hinzu kommen immer häufiger extreme Wetterlagen als Vorboten der globalen Klimaveränderung, mit der Folge, daß die Flüsse nicht mehr zu halten sind. Seit Jahren nehmen die Spitzenhochwasser zu. Was an Rhein und Mosel schon zur Normalität gehört, hat an der Oder die Debatte um die Ursachen neu entfacht.

Dramatisch an Bedeutung gewonnen hat auch die Entwicklung der Schadensverläufe durch Hochwasser. Neben den allgemein volkswirtschaftlichen Schäden treten zunehmend die Schäden an Privatbesitz und der Schadensausgleich durch Versicherungen, vor allem aber durch Länder- und Bundesbeihilfen, Steuernachlässe und ähnliche Ausgleichsmaßnahmen in den Vordergrund. Soziale Ungleichgewichte sind bei der derzeitigen Hilfspraxis nicht zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Aussage des Bundeskanzlers in der Hochwasserdebatte vom 5. August 1997, wonach den Flüssen der Raum zurückgegeben werden müsse, neue Bedeutung.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

**A. Gesamtüberblick über den Ausbaugrad der Flüsse Rhein, Donau, Elbe, Havel, Oder, Weser und ihrer Nebenflüsse**

1. Welche Ausbaumaßnahmen, in welchem Umfang und mit welchen inflationsbereinigten Kosten (Preisstand 1997) wurden seit 1950 vorgenommen, aufgeschlüsselt nach
  - Stauufen und Stauwehre(nach Anzahl),
  - Bühnenbau (nach Anzahl),
  - Deckwerksbau (in Kilometer Lauflänge),
  - Begradigungsmaßnahmen (ursprüngliche Lauflänge und verkürzte Länge in km sowie in %),
  - Vertiefungsmaßnahmen (von ursprünglicher Tiefe auf neue Tiefe in m),
  - Verbreiterungsmaßnahmen (von ursprünglicher Breite auf neue Breite in m),
  - Verbindung von Flußsystemen durch Kanäle?
2. Mit welchem Kostenaufwand wurde an den einzelnen Flüssen die reine Instandhaltung der Wasserbauwerke betrieben, aufgeschlüsselt auf die Zeiträume
  - 1950 bis 1990,
  - seit 1990?
3. Welcher zusätzliche Kostenaufwand wurde an den einzelnen Flüssen für den Ausbau der Wasserbauwerke betrieben, aufgeschlüsselt auf die Zeiträume
  - 1950 bis 1990,
  - seit 1990?
4. Wie hat sich der Unterhaltungsaufwand über den o. g. Zeitraum preisbereinigt auf das Jahr 1997 entwickelt?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß mit wachsendem Ausbauniveau der Flüsse und dadurch wachsender Naturferne der Unterhaltungsaufwand steigt?
5. In welchem Umfang (Flächen in ha) fand eine Verkleinerung der natürlichen Retentionsflächen durch die o. g. Ausbaumaßnahmen statt?

6. Kam es – wenn ja, in welchem Umfang – im Rahmen der o. g. Ausbaumaßnahmen zu einem Abschneiden von künstlich geschaffenen Retentionsflächen (z. B. Polder)?
7. Wo und in welchem Umfang mußten Talsperren als Ausgleich für die natürlichen Überschwemmungsflächen geschaffen werden?
  - a) Wie hoch ist das Speichervermögen dieser Talsperren insgesamt, aufgegliedert nach Flußeinzugsgebieten?
  - b) Welcher Anteil des Speichervermögens steht im Hochwasserfall – aufgegliedert nach Flußeinzugsgebieten – zur Verfügung?
8. Wie hoch (absolut und relativ in Prozent) ist – aufgegliedert nach Flußeinzugsgebieten – der Verlust an natürlichen Retentionsflächen durch Ausbau, Hochwasserfreilegung bzw. landwirtschaftliche Meliorationsmaßnahmen (Drainagen, Entwässerungsgräben, andere Abflußbeschleunigungen, Grundwasserabsenkungen etc.)?
9. Wieviel Prozent der ehemals in den Flußtälern vorhandenen natürlichen Auenwälder sind an den einzelnen Flüssen noch vorhanden?
10. An welchen Flüssen entstanden in welchem Umfang durch Ausbau und Trockenlegung Flächen (in ha) mit einer Geländehöhe unter der Hochwasserlinie, die als besonders hochwassergefährdet eingestuft werden müssen?
  - a) Wie viele Menschen sind in diesen Gebieten wohnhaft?
  - b) Wo wurden in den Flußeinzugsgebieten von Rhein, Donau, Elbe, Weser und Oder ehemalige Überschwemmungsflächen in welcher Art und in welchem Umfang bebaut bzw. genutzt, aufgeschlüsselt nach Zeiträumen (siehe Frage 1) und nach der Nutzung in ha für
    - Siedlungs- und Verkehrsfläche allgemein,
    - Wohnbebauung,
    - Gewerbe- und Industriegebiete,
    - Mischgebiete,
    - Straßen- und Wegebau,
    - Ackerbau?Welche Ausweisungspläne von Flächen zur künftigen Nutzung für die o. g. Zwecke sind der Bundesregierung bekannt?
11. Wie groß ist in den einzelnen Flußeinzugsgebieten von Rhein, Donau, Elbe, Weser und Oder (absolut und relativ in Prozent) die bebaute Fläche und der Versiegelungsgrad, zeitlich aufgeschlüsselt (siehe Frage 1) für
  - Wohnbebauung,
  - Gewerbe- und Industriegebiete,
  - Mischgebiete,
  - Straßen-, Platz- und Wegebau?

12. In welchen Einzugsgebieten o. a. Flüsse wurden wann und in welchem Umfang (absolut und relativ) Entsiegelungsmaßnahmen durchgeführt?

### **B. Zustand der Flüsse**

13. Wie entwickelte sich langfristig die Wasserbeschaffenheit und die Sedimentqualität sowie die Sedimentfracht der Flüsse Rhein, Donau, Elbe, Oder, Saale, Weser und Ems an den Schiffspegeln sowie den Meßpegeln zur Bestimmung der Wassergüte seit Beginn der Messungen in Dreijahresmittelwerten (durchflußbereinigte Daten) bezüglich der Kriterien
- Gewässergüteklasse,
  - Sauerstoffgehalt,
  - Absetzbare Stoffe,
  - Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB-Gesamt),
  - Absorbierbare organische Halogene (AOX),
  - Persistente organische Verbindungen,
  - Ammonium,
  - Nitrat,
  - Gesamtphosphat,
  - Cadmium,
  - Quecksilber?
14. Wie hat sich das Selbstreinigungspotential der in Frage 13 genannten Flüsse und ihrer Nebenflüsse zweiter Ordnung mit zunehmendem Ausbaugrad verändert?
15. Wie hat sich die Zusammensetzung der Tierarten der in Frage 13 genannten Flüsse und ihrer Nebenflüsse in den o. g. Zeiträumen entwickelt?
16. Wie viele (absolut und relativ) und welche Arten gelten in den einzelnen Flüssen als ausgestorben bzw. in ihrem Bestand bedroht, und welchen ursächlichen Anteil hat der Ausbau der Flüsse?
17. Wie viele gebietsfremde Arten wanderten nach den Ausbaumaßnahmen (einschließlich Verbindung der Fließgewässer durch Kanäle) ein, und hat diese Einwanderung negative Folgen auf heimische Arten?

### **C. Verkehrsaufkommen**

18. Wie bewertet die Bundesregierung die derzeitige Schiffbarkeit der Flüsse Rhein, Main, Donau, Elbe, Saale, Havel, Oder?
19. Wie entwickelten sich langfristig (seit Erfassung) Güterverkehrsaufkommen und Marktanteil der Binnenschifffahrt an der binnenländischen Verkehrsleistung insgesamt und aufgeschlüsselt nach den Flüssen Rhein, Main, Donau, Elbe, Havel, Saale, Oder?

20. Wie hoch werden die Transportkapazitäten der o. g. Flüsse eingeschätzt und wie groß ist die prozentuale Auslastung der Kapazitäten?
21. Wie hat sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei Flußbau-maßnahmen zur Anpassung an neue Schiffsgrößen und zur Verbesserung der Schiffbarkeit an den o. g. Flüssen seit Anwendung dieser Berechnungsmethode für die Wasserstraßenplanung des Bundes verändert?
22. Welche Evaluationsmaßnahmen hat die Bundesregierung seit Anwendung der Kosten-Nutzen-Analyse in der Wasserstraßenplanung des Bundes durchgeführt, um einen Vergleich zwischen prognostiziertem Nutzen, eingesetzten Mitteln und eingetretenen Effekten zu ermitteln?
- Falls bislang keine systematische, projekt- und fallbezogene Evaluation durchgeführt wurde:
- Wie begründet die Bundesregierung diesen – insbesondere bei den vergleichsweise teuren Wasserstraßen-Ausbau-maßnahmen erforderlichen – Verzicht?
  - Welche Maßnahmen zur Evaluation plant die Bundesregierung, und wer wird diese durchführen?
- Falls bislang eine systematische, projekt- und fallbezogene Evaluation durchgeführt wurde:
- Wie viele Projekte wurden einer derartigen Evaluation unterzogen, und um welche Projekte handelte es sich?
  - Welche Ergebnisse sind bei der Evaluation zutage getreten, und wer hat diese anhand welcher Kriterien durchgeführt?
  - Welche Schlußfolgerungen hat die Bundesregierung aus den zutage getretenen Ergebnissen für ihre Wasserstraßenausbauplanung gezogen?
  - Sind derartige Ergebnisse in die Wasserstraßenausbauplanung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) '92 eingeflossen, und wenn ja, in welcher Art und Weise und in welchem Umfang?
23. Inwieweit wurden die Prognosen der Bundesregierung für die Entwicklung der Binnenschifffahrt – bezogen auf den letzten BVWP – bislang erfüllt?
24. In welchem Umfang haben sich die von der Bundesregierung seit langem angestrebten Transportverlagerungen auf das Binnenschiff realisiert und zu einer Entlastung des Verkehrsträgers Straße geführt?
25. Wodurch wird die verstärkte Nutzung der o. g. Flüsse für den Gütertransport nach Ansicht der Bundesregierung behindert, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?
26. Sind der Bundesregierung der EU-Marktanteil der Binnenschifffahrt am Gütertransport, seine bisherige Entwicklung und dessen Prognose der Generaldirektion Verkehr der EU bekannt, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

27. Wie entwickelte sich langfristig der Marktanteil (Güterverkehrsaufkommen) der Binnenschifffahrt in der Konkurrenz zu parallelen Schienen- und (getrennt davon) Straßenverbindungen am Beispiel des Rheins, des Mains, der Donau, der Elbe und der Havel?

#### **D. Wasserstände/Hochwasser**

28. Wie veränderten sich die Wasserstände NW, MW, HW und HHW der Flüsse Rhein, Donau, Elbe, Oder und Weser und ihrer Nebenflüsse seit Beginn der Messungen an ausgewählten Pegeln?

Wie werden die Veränderungen im einzelnen begründet?

29. Wann und in welcher Häufigkeit traten Hochwässer größer HQ 50 an den Flüssen Rhein, Donau, Elbe, Oder und Weser seit Beginn der Messungen auf?

- a) Handelte es sich dabei um Sommerhochwässer, Winterhochwässer oder Eishochwässer, und was waren die Hauptursachen?
- b) Wie wird die in vielen Flußabschnitten vorhandene Tiefenerosion bei der exakten Erfassung der Hochwasserstände berücksichtigt, um die reale Entwicklung der Hochwasserstände zu ermitteln?

30. Worin sieht die Bundesregierung an den einzelnen Flüssen die Ursachen für die Zunahme von Zahl und Ausmaß der Hochwasserereignisse?

31. Welchen Anteil haben an den einzelnen Flüssen

- a) Wasserstraßenausbaumaßnahmen,
- b) Deichbaumaßnahmen im Rahmen der Hochwasserfreilegung,
- c) Veränderungen der Fließgewässer im gesamten Einzugsbereich der jeweiligen Flüsse, wie Begradigungen, Entwässerung von Feuchtgebieten, der Waldzustand im Einzugsbereich, die Art und Weise der landwirtschaftlichen Nutzung im Einzugsgebiet sowie die Versiegelungen im Einzugsgebiet?

32. Welche Trends sind bei der Entwicklung extremer Niederschlagsereignisse zu verzeichnen, und welche Prognosen liegen vor?

#### **E. Entwicklung der Schadensverläufe**

33. Wie hat sich die Höhe der Schadensverläufe durch Hochwasserereignisse in den Jahren seit 1950 volkswirtschaftlich entwickelt, und zwar

- gesamt je Hochwasserereignis und
- aufgeteilt je Hochwasserereignis nach
  - a) Anzahl der Todesfälle und der Verletzten,
  - b) Kosten durch Sachschäden

- (1) an Privatbesitz, Kommunal-, Landes- und Bundesbesitz
- (2) individuell (preisbereinigt) pro geschädigter Privatperson,
- c) Infrastrukturkosten
  - (1) Wiederherstellungskosten von Wasserstraßen
  - (2) Wiederherstellungskosten von Deichen
  - (3) Wiederherstellungskosten von Straßen
  - (4) Wiederherstellungskosten von öffentlichen Versorgungsleitungen,
- d) Landwirtschaft und Forsten
  - (1) akutem Produktionsausfall
  - (2) langfristigen bzw. bleibenden Belastungen der Böden
  - (3) langfristigen bzw. bleibenden Schädigungen sowie Bedrohungen von wildlebenden und zur Nutzung gehaltenen Tieren,
- e) unwiederbringlichem Verlust bzw. Wiederherstellungskosten von Kulturgütern?

## F. Entschädigungsverfahren

34. Welche öffentlichen und privaten Versicherungssysteme für Hochwasserrisiken bei Privat- und öffentlichem Besitz und welche Entschädigungssysteme im Hochwasser-Schadensfall bestehen bundesweit, und welche länderspezifischen Besonderheiten gibt es in beiden Systemen?
35. In welchem Umfang waren seit Beginn der 90er Jahre die Hochwasser-Risiken versichert, und in welchem Verhältnis stand diese Deckung durch Versicherungen zu den tatsächlichen Schäden durch Hochwasser?
- Wie hoch war die tatsächliche Versicherungsleistung in Relation zum Deckungsbetrag und zum tatsächlichen Schaden?
36. Wie teilte sich bei den Hochwasserkatastrophen der 90er Jahre an Rhein, Mosel, Donau, Saale und Oder die Entschädigung bei Privat- und öffentlichem Besitz auf (Entschädigung aus Versicherung, aus Bundes-, Landes- und EU-Mitteln, Spenden)?
37. Wie hoch waren – einzeln aufgeschlüsselt – die Entschädigungen, Soforthilfen, zinslosen bzw. vergünstigten Darlehen und Steuervergünstigungen, die durch den Bund oder die Länder anlässlich der Hochwasserereignisse der 90er Jahre an Rhein, Mosel, Donau, Main, Lahn, Oder und Saale (aufgeschlüsselt je Hochwasserereignis) für Haushalte, Selbständige und Unternehmen bereitgestellt wurden?
- a) In welchem prozentualen Verhältnis standen Entschädigungen, Soforthilfen, zinslose bzw. vergünstigte Darlehen und Steuervergünstigungen zueinander?



- b) Welcher Personenkreis – aufgeschlüsselt nach der Anzahl von Privatpersonen, Gewerbetreibenden und Unternehmen – hat Anträge auf die o. g. Hilfen gestellt?

Wie verteilt sich die Zahl der antragstellenden Privatpersonen auf Einkommensklassen?

Lassen sich soziale Unterschiede ausmachen, und wenn ja, welche?

- c) Wie hoch war je Hochwasserereignis der durchschnittliche Entschädigungsbetrag aus Entschädigungen, Soforthilfen, zinslosen bzw. vergünstigten Darlehen und Steuervergünstigungen, wie verteilte er sich auf Gewerbetreibende und Haushalte?

Wann erfolgte frühestens, wann durchschnittlich, wann spätestens die Auszahlung dieses Entschädigungsbetrages, und von welchen Kriterien war der Zeitpunkt der Auszahlung abhängig?

- d) Welche Mittel wurden tatsächlich ausgezahlt?

Welche Mittel wurden noch nicht ausgezahlt, stehen aber zur Auszahlung bereit?

Welcher Anteil der Mittel wurde bereitgestellt, aber nicht ausgezahlt?

- e) Wie hoch ist die Anzahl von Entschädigungsanträgen insbesondere bei den Hochwasserereignissen der 90er Jahre an Rhein, Mosel und Donau, die trotz sachlicher Richtigkeit (Ereignis und Schadenssumme) abschlägig beschieden worden sind, welche Gründe wurden hierbei genannt, und wie ist der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl der Entschädigungsanträge?

- f) Welche Hinderungsgründe für die Vergabe von Entschädigungen, Soforthilfen, zinslosen bzw. vergünstigten Darlehen und Steuervergünstigungen, die durch den Bund oder die Länder für Private gewährt wurden, bestanden bei den Hochwasserereignissen der 90er Jahre an Rhein, Mosel, Donau, Main, Lahn, Oder und Saale?

- g) Wie wurde die Zuwendung von öffentlichen Geldern aus Entschädigungen, Soforthilfen, zinslosen bzw. vergünstigten Darlehen und Steuervergünstigungen sowie EU-Mitteln an Unternehmen, Gewerbetreibende und Haushalte koordiniert, um Ungleichbehandlungen zu vermeiden?

Welchen Einfluß hat die Bundesregierung genommen, um soziale Härten und Ungleichbehandlungen zu vermeiden?

38. Wie hoch war im jeweiligen Hochwasserfall die Überweisung von Bundes- und EU-Mitteln für Instandsetzung bzw. Wiederaufbau von Infrastruktur an die Länder?

39. Wurden mit der Gewährung von Entschädigungen durch die Bundesregierung Auflagen in bezug auf den vorsorgenden Hochwasserschutz erteilt?

Wenn ja, welche?

- a) Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, wo nach einer Überschwemmung aufgrund eines Hochwasserereignisses eine Genehmigung zum Wiederaufbau nicht erteilt wurde?
  - b) Fand ein Wiederaufbau ohne Genehmigungen und Auflagen statt?
  - c) Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß in der Ziltendorfer Niederung Wiederaufbaumaßnahmen an Privathäusern durchgeführt und abgeschlossen worden sind, bevor der Deichschutz wiederhergestellt werden konnte?
40. Betreibt die Bundesregierung im Rahmen ihrer mittelfristigen Finanzplanung eine Schadensfall-Planung für Hochwasserereignisse?

Wenn ja:

- a) Welche Risikogrößen (hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe) je angenommenem Hochwasserfall und welche Unterstützungshöhen nach Sparten (Entschädigungen, Soforthilfen, zinslose bzw. vergünstigte Darlehen und Steuervergünstigungen sowie EU-Mittel) werden dabei zugrunde gelegt?
- b) Wie hoch ist das angenommene Gesamtrisiko pro Haushaltsjahr?
- c) Wie verteilen sich die Risiken auf den Bund und die Länder, die gemeinsam als realfungierende Ersatzversicherer auftreten?
- d) Welche Verfahren sind geeignet zur Bestimmung von Risikogrößen für Privatpersonen und Betriebe in gefährdeten Gebieten?

Wie erfolgt die Abgrenzung zwischen Fällen, in denen die öffentlichen Haushalte durch Unterstützungsmaßnahmen belastet werden, und Fällen, in denen Bund und Länder grundsätzlich nicht unterstützend eintreten?

Wenn nein:

- e) Aus welchem Grund unterbleibt eine Bewertung der Risiken, nach welchen Kriterien und nach welchen Bemessungsgrößen erfolgt eine Vergabe welcher Unterstützungen nach Sparten (Entschädigungen, Soforthilfen, zinslose bzw. vergünstigte Darlehen und Steuervergünstigungen sowie EU-Mittel) im konkreten Hochwasserfall?

Wie sah diese Entscheidung am Beispiel der Hochwasserereignisse der 90er Jahre an Rhein, Mosel, Donau, Main, Lahn, Oder und Saale aus?

41. Bestehen Planungen seitens der Bundesregierung, ein bundeseinheitliches Unterstützungskonzept für finanzielle Ausgleichsmaßnahmen und konkreten Katastrophenschutz einsetzt in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Ländern zu erarbeiten?

Wenn ja:

- a) Welche Eckpunkte soll dieses Konzept nach Auffassung der Bundesregierung enthalten?

- b) Welche Schritte wurden in der Abstimmung mit den Bundesländern bisher unternommen?
- c) Welche Rolle mißt die Bundesregierung dabei dem Einsatz von Bundeswehreinheiten und von bundesweit operierenden Hilfswerken bei?
- Welche Effizienzvorteile sieht die Bundesregierung durch den Einsatz von Bundeswehreinheiten gegenüber bundesweit operierenden Hilfswerken?
- Kann die Bundesregierung diese Effizienzvorteile quantitativ und qualitativ beziffern?
- d) Wann und wie soll dieses Konzept beraten und verabschiedet werden?

### G. Hochwasserfolgenschutz

42. Hält die Bundesregierung die vorhandenen Erhebungsverfahren für Hochwasserschäden für ausreichend?

Welche Berichte über Hochwasserschäden werden ihr seitens der Privatwirtschaft (Haftpflichtversicherer und Spitzenverbände der Wirtschaft), der Länder und Kommunen sowie der Träger öffentlicher Belange systematisch und kontinuierlich vorgelegt, welche Berichte fordert sie an, und welche Datengrundlagen hält sie für erforderlich, um die konkrete Höhe von Hochwasserschäden volkswirtschaftlich zu ermitteln?

43. Wie bewertet sie die Erhebung von hochwasserverursachten Umweltschäden – u. a. auf der Grundlage der Anwendung der TA Wasser, TA Boden, TA Abfall sowie der Klärschlamm-Verordnung – durch die Länder?
- a) Hält sie diese Erhebung für ausreichend und vollständig, und welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht sie?
- b) Wie gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls eine Verbesserung bei der Erhebung von hochwasserverursachten Umweltschäden zu erreichen?
- c) Sieht die Bundesregierung – vor dem Hintergrund des bestehenden Erhebungsverfahrens und möglicher Schwermetallbelastungen auf den landwirtschaftlich genutzten Überschwemmungsflächen – den Verbraucherschutz in vollem Umfang gewahrt?
- d) Welche Verbesserungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten im Schadenserhebungsverfahren und Berichtswesen nach einer Hochwasserkatastrophe sieht die Bundesregierung, um Schadstoffbelastungen für Anwohner auszuschließen, die landwirtschaftliche Bodennutzung und den Verbraucherschutz für aus der Region belieferte Nahrungsmittel-Verbraucher sicherzustellen?
44. Welche grenzüberschreitenden Kontrollverfahren zur Feststellung von hochwasserverursachten Umweltschäden und zur Abwendung von Folgeschäden bestehen bzw. werden als Konsequenz aus dem Oder-Hochwasser geplant?

**H. Präventiver Hochwasserschutz**

45. Welche eigenen Maßnahmen hat die Bundesregierung zum präventiven Hochwasserschutz ergriffen, wie beurteilt sie den Erfolg dieser Maßnahmen, und welche Evaluationsmaßnahmen wendet sie an?
46. Unterstützt die Bundesregierung regionale Konzepte und Planungen zum präventiven Hochwasserschutz an besonderen Gefahrenstellen?
- Wenn ja, welche, und wie sieht die Unterstützung der Bundesregierung konkret aus?
47. Unterstützt die Bundesregierung Länder und Kommunen bei der Entwicklung siedlungspolitischer Konzepte zum präventiven Hochwasserschutz, bzw. sind der Bundesregierung entsprechende Konzepte bekannt?
- a) Was beinhalten diese Konzepte in Hinblick auf wasserbauliche und raumordnende Maßnahmen?
- b) Sind der Bundesregierung Kosten-Nutzen-Analysen hochwassergefährdeter Siedlungsgebiete bekannt, die Hochwasserschäden und Aufwand des Hochwasserschutzes einerseits mit den Kosten einer Umsiedlung in hochwassersichere Standorte andererseits vergleichen?
- c) In welcher Weise werden Verlagerungen heraus aus den gefährdeten Gebieten unterstützt, insbesondere nach Schadensfällen?
- d) In welcher Weise werden die Anlieger über ihre Risikogrößen informiert?
48. In welcher Art und Weise koordiniert die Bundesregierung die Raumordnungsprogramme der Bundesländer, um ein abgestimmtes nationales Hochwasserpräventionskonzept zu entwickeln?
49. Unterstützt die Bundesregierung Länder und Kommunen bei der Entwicklung von Minderungskonzepten für Gefahrstoffrisiken im Hochwasserschutz, bzw. sind der Bundesregierung entsprechende Konzepte bekannt?
- a) Welche Maßnahmen beinhalten diese Konzepte, und wie bewertet sie die Bundesregierung?
- b) In welcher Weise wird die Verlagerung bzw. Minimierung von Gefahrstoffpotentialen (Industrie, Heizöllager/Tankstellen, Transformatoren etc.) vor und nach Schadensfällen betrieben?
50. Unterstützt die Bundesregierung Länder und Kommunen bei der Entwicklung von Risikokalkulationen für Individualrisiken und deren Absicherung angesichts der in der EU nicht möglichen Zwangsversicherung gegen Hochwasserschäden, bzw. sind der Bundesregierung entsprechende Konzepte bekannt?
- a) Wie bewertet die Bundesregierung das Verbot einer allgemeinen Zwangsversicherung von Privathaushalten ge-

gen Hochwasserschäden analog zur Gebäudeschaden-Haftpflichtversicherung durch die EU?

- b) Gedenkt die Bundesregierung durch das Bundesamt für das Versicherungswesen auf eine allgemeine Änderung der Gebäudeschaden-Haftpflichtversicherungsbedingungen hinzuwirken, um eine den Schadenshöhen und -häufigkeiten angemessene Solidarversicherung mit niedrigen Individual-Beiträgen zu ermöglichen?

Wenn nein, warum sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf bzw. keine Handlungsmöglichkeit?

- c) Welche anderen Absicherungen sind anstelle der in der EU nicht möglichen Zwangsversicherung in Form von Solidargemeinschaften entwickelbar?
- d) In welcher Weise sind nach Auffassung der Bundesregierung die vorhandenen Hochwasserrisiken in planvoller Weise zwischen Privatpersonen, Betrieben, Versicherern und Bund/Ländern zu verteilen?

51. Welche Maßnahmen entlang der Fließlinien von Niederschlags- und Schmelzwasser wurden in welchem Umfang zur systematischen Verringerung der Hochwassergefahr sowie der Eindämmung und Entschleunigung bei der Hochwasserbildung

- a) geplant,  
b) realisiert?

Welche diesbezüglichen Maßnahmen wurden insbesondere bei

- c) der Ursachenbekämpfung des Waldsterbens,  
d) Maßnahmen zur Wiederbewaldung geschädigter bzw. vernichteter Waldbestände,  
e) der Neubegründung von Auenwäldern,  
f) des Rückbaus ausgebauter Wasserläufe,  
g) der Wiedervernässung von Feuchtgebieten (z. B. Renaturierung von Mooren),  
h) der Entsiegelung,  
i) der Regenwasserversickerung statt Ableitung,  
j) der Rückverlegung von Hochwasserschutzdeichen,  
k) der Aktivierung ehemaliger Retentionsflächen,  
l) der Flächenumwidmung (Ackerland in extensiv genutztes Grünland)

geplant oder realisiert?

Welche Maßnahmen sollen realisiert werden?

52. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Koordination von Bund und Ländern sowie der Länder untereinander in Fragen der aktuellen Gefahrenabwehr und in Fragen des präventiven Hochwasserschutzes – insbesondere vor dem Hintergrund der Bundes-Zuständigkeit für Maßnahmen an Bundeswasserstraßen und der Länderzuständigkeit für die Nutzungsplanung der angrenzenden Reten-

tionsflächen – angesichts der ineinandergreifenden Zuständigkeiten zu verbessern?

53. Welche Maßnahmen mit welchen Ergebnissen unternimmt die Bundesregierung zur internationalen Koordination des Hochwasserschutzes an Rhein, Mosel, Donau, Elbe und Oder, und welche Strategien zur Hochwasserprävention präferiert sie in der internationalen Koordination?
54. Wie schätzt die Bundesregierung den Nutzen von technischen Rückhaltebecken ein, und teilt sie die Auffassung des Bundesamtes für Naturschutz (BAN), daß diese Becken durch die Steuerungsprobleme die Hochwassergefahr vor allem bei extremen Ereignissen eher verschärfen?
55. Hält die Bundesregierung die gesetzlichen Möglichkeiten für eine Flächenenteignung aus Gründen des Hochwasserschutzes im Interesse der Allgemeinheit für ausreichend?

Wann, wo und in welchem Umfang wurde bisher davon Gebrauch gemacht?

Welche Hinderungsgründe sind bei hochwasserschutz-technisch gebotenen Deichrückverlegungen bisher aufgetreten?

Bonn, den 11. Dezember 1997

**Gila Altmann (Aurich)**

**Ulrike Höfken**

**Steffi Lemke**

**Franziska Eichstädt-Bohlig**

**Michaela Hustedt**

**Albert Schmidt (Hitzhofen)**

**Helmut Wilhelm (Amberg)**

**Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)**

**Halo Saibold**

**Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**



